

EU-Schulprogramm für Obst und Gemüse



DI Johann Greimel, Geschäftsführer BOV (li)
Ing. Manfred Kohlfürst, Präsident BOV (re)

reich zuständig ist, wurde in Österreich eine Beihilfe von rund 1,9 Mio. Euro ausbezahlt und damit das für Österreich vorgesehene EU-Budget zu 83 % ausgeschöpft.

Am EU-Schulprogramm für Obst und Gemüse haben in Österreich 2.184 Bildungseinrichtungen (vor allem Kindergärten und Volksschulen) teilgenommen, vor allem in den Bundesländern Wien, Kärnten, Oberösterreich und Niederösterreich.

Diese wurden von 123 Beihilfeempfängern mit knapp über 1.000 t Obst und Gemüse beliefert. Die Produktlieferanten stammen hauptsächlich aus Niederösterreich, Steiermark, Wien und Oberösterreich. Die Produktaufteilung der Menge nach war 69 % Obst und 31 % Gemüse, davon 34 % Bioware.

Die Bildungseinrichtungen sind laut verpflichtender, regelmäßiger Evaluierung mit dem Programm sehr zufrieden und wünschen sich dessen Beibehaltung bzw. Fortsetzung.



Hintergrund für die Einführung des Programms im Schuljahr 2009/2010 war, dass es in der EU einen Rückgang des Konsums von Obst und Gemüse gab, während die Rate der Fettleibigkeit bei Kindern stieg. Die Verteilung des Budgets für das Schulprogramm innerhalb der EU richtet sich v.a. nach dem Anteil der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren sowie dem bisherigen Finanzierungsniveau in den vergangenen Jahren. Laut Information der Agrarmarkt Austria, welche für die Abwicklung des Schulprogramms in Öster-

Info

Der Antrag auf Genehmigung von Budgetmitteln für das Schulprogramm ist bei der AMA einzureichen. Die Genehmigung erfolgt unter Berücksichtigung des für das jeweilige Schuljahr zur Verfügung stehenden Finanzrahmens. Auf der Homepage der AMA befinden sich die Formulare und Merkblätter und eine ausführliche Information:

<https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Schulprogramm/Allgemeine-Informationen>

Sustainable Use Regulation (SUR)

Verordnungsentwurf über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Der Bericht zu diesem VO-Entwurf der EU-Abgeordneten und Berichterstatterin Sarah Wiener enthält nach Information aus dem Europäischen Parlament folgende Vorschläge:

- Wiener fordert ein Minus von 80 % von gefährlicheren Pflanzenschutzmitteln bis 2030. Die Kommission hatte eine Reduktion der Verwendung gefährlicherer PSM um 50 % vorgeschlagen
- In sensiblen Gebieten wie Natura 2000-Gebieten ausschließlicher Einsatz für Bio-Pflanzenschutzmittel
- Verpflichtende Fruchtfolge von 4 Jahren
- Aufzeichnungsflut für jede Pflanzenschutzanwendung und Parzelle: Aufwandmenge, Grund, Wetterbedingungen, usw.

- Ausweitung von 3m-PSM-Verbot neben sensiblen Gebieten wie Gewässer auf 10 und 50m PSM-Verbotzone neben Gebieten, die frequentiert werden (Gehwege, Parkplätze, aber keine klare Definition).
- Verbot von allen chemischen Mitteln für private Anwender.

STELLUNGNAHME DES BOV

Sarah Wiener verfolgt damit eine drastische Verschärfung des EU-Kommissionsvorschlags, welcher selbst schon nicht akzeptabel ist. Grundsätzlich unterstützt der BOV das Bestreben, die Anwendung und das Risiko der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Ein Ver-

bot oder schon eine Reduzierung von PSM-Einsätzen, ohne die Bereitstellung geeigneter Alternativen ist aber nicht zielführend und daher abzulehnen.

Wie bereits in mehreren Stellungnahmen festgehalten, fehlen für die vielfältigen Kulturen oftmals schon jetzt wirksame Bekämpfungsmöglichkeiten, wie die Problematik der Lückenindikationen und Notfallzulassungen zeigt.

Die vom Agrarministerrat von der EU-Kommission zu Recht geforderte, ergänzende Folgenabschätzung wird erst für Juni erwartet. Die Ergebnisse daraus müssen bei der geplanten Verordnung unbedingt berücksichtigt werden.